

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.05.1985

Geschäftszahl

84/07/0165

Rechtssatz

Der Schutz für den Wasserbedarf der Gemeinden nach § 13 Abs 3 leg cit bezieht sich nicht bloß auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität. (Eignung des Wassers, Hinweis auf E vom 7.7.1904, 7374, VwSlg 2812/1904)